

Örtliche Verfahren

Local Procedures

13. Österreichische Juniorenmeisterschaft im Streckensegelflug

19. Juli bis 26. Juli 2014
in Niederöblarn - LOGO

Der Bewerb wird nach den Regeln des
Annex A zum FAI Sporting Code Teil 3, Ausgabe (aktuelles Jahr)
durchgeführt.

A EINZELHEITEN ZUR MEISTERSCHAFT**Name der Veranstaltung**

13. Österreichische Juniorenmeisterschaft im Streckensegelflug

Veranstalter

Österreichischer AERO- Club, Sektion Segelflug, A-1040 Wien, Prinz Eugen Strasse 12

Ausrichter:

Club Sportunion Niederöblarn, Alpenflugschule, 8960 Niederöblarn 83

Ort der Veranstaltung

Flugplatz Niederöblarn LOGO

Zeitplan

Termin für vorläufige Anmeldungen:	01.05.2014
Termin für endgültige Anmeldungen:	01.06.2014
Termin für Einzahlung des Nenngeldes:	entfällt
Schlusstermin für Konfigurationswechsel	18.07.2014
Offizielles Training	18.07.2014
Registrierungsschluss	19.07.2014, 08.00 loc.time
Eröffnungs-Briefing (Pflichtbriefing):	19.07.2014, 09.30 loc.time
Eröffnungs-Feier am Flugplatz:	19.07.2014, 09.00 loc.time
Wettbewerbsflüge:	19.07. – 26.07.2014
Abschlusszeremonie und Siegerehrung:	26.07.2014, 19.00 loc.time

Namen und Funktionen des Ausrichterpersonals

Wettbewerbsleiter	Gottsbacher Richard
Stellvertreter des Wettbewerbsleiters	Baumann Horst
Verantwortlich für die Aufgabenstellung und Meteorologie	Richter-Trummer David
Verantwortlich für die Auswertung	Baumann Horst

Jury

Die Jury wird von der Wettbewerbsleitung bis zum Beginn des Wettbewerbes nominiert.

Die Jury besteht aus dem Präsidenten und 2 Mitgliedern.

Die Jurymitglieder dürfen nicht als Pilot teilnehmen oder der Wettbewerbsleitung angehören.

Adressen für Schriftverkehr und Teilnehmermeldungen

Schriftverkehr: bitte ausschließlich per e-mail an seidl.gerda@aeroclub.at

Tel. 01/505 10 28 – 75 DW MO –FR von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Anmeldung: http://www.horst-baumann.at/jms_14

B ALLGEMEIN

Ziel des Bewerbes

Ermittlung des Österreichischen Juniorenmeisters im Streckensegelflug 2014

1.1.2 Vertiefung von Freundschaften zwischen Segelfliegern
Vertiefung von theoretischem Wissen im Streckensegelflug

1.1.3 Der Wettbewerb wird nur als solcher gewertet, wenn am ersten Tag mindestens 6 Piloten teilgenommen haben und 3 gültige Wertungstage absolviert werden.

1.1.4 Wertungsklassen

Allgemeine Klasse

Es wird mit dem aktuellen DAEC Handicap-Faktor gewertet

Wasserballast ist untersagt.

1.4.1 Zusätzliche Sicherheitsregeln

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb abzusagen oder abzubrechen, sofern unvorhersehbare Umstände dies notwendig machen.

Der Veranstalter anerkennt keine, wie auch immer geartete Ersatzansprüche von Teilnehmern, die mit der Durchführung, der Absage oder einem Abbruch zusammenhängen.

Die offizielle Sprache im Rahmen des Wettbewerbes ist Deutsch.

Die offizielle Wettbewerbskarte ist die gültige Segelflugkarte von Österreich, diese ist von den Piloten mitzubringen.

Der Sicherheitsausschuss besteht aus mindestens einem Vertreter des Ausrichterpersonals und dem Pilotensprecher. Der Pilotensprecher wird beim ersten Briefing gewählt.

Die Aufgabe des Pilotensprechers ist es, der Wettbewerbsleitung beratend zur Seite zu stehen und die Interessen von Piloten und Helfern wahrzunehmen. Der Pilotensprecher kann bei der Aufgabenstellung beratend hinzugezogen zu werden.

Nationale Forderungen für Dopingtest

Weitere Informationen unter:

http://www.nada.at/de/menu_2/medizin/ausnahmegenehmigung

Anmerkung:

Alkohol Grenzwert P1. ALKOHOL

Alkohol (Ethanol) ist nur im Wettkampf verboten. Die Feststellung erfolgt durch Atem- und/oder Blutanalyse. Der Grenzwert (Blutwerte), ab dem ein Dopingverstoß vorliegt, beträgt 0,10 g/l.

C Nationale Mannschaften bzw. Nennungen

3.4.1 Voraussetzungen für die Teilnahme:

Als Altersgrenze für die Junioren gilt der Code Sportiv, Teil 3, Pkt. 7.8.2.b

d. h. : ein Pilot gilt als Junior, wenn er nach dem 31.12.1988 geboren wurde.

Mindestens 80 Segelflugstunden und Streckenflugerfahrung.

Piloten mit ausländischer Sportlizenz dürfen teilnehmen, können aber nicht österr. Juniorenmeister werden

3.4.2 Nenngebühr

Es ist keine Nenngebühr zu entrichten.

Vorläufige Nennungen sind bis zum 01.05.2014 und endgültige Nennungen bis spätestens 01.06.2012 einzureichen.

Verspätete Nennungen können nur berücksichtigt werden, wenn Startplätze verfügbar sind.

Es werden folgende Leistungen geboten:

- Organisation des Wettbewerbes
- Bereitstellung der notwendigen Unterlagen und Formulare
- Laufende Information über Wetter und Ergebnisse

3.4.3c Höchstteilnehmerzahl insgesamt

30 Teilnehmer

3.5.4b Dokumente die an Bord mitgeführt werden müssen

- gültiger Segelflugschein und Medical,
- gültiges Funksprechzeugnis
- Reisepass
- gültiger Eintragungsschein
- Verwendungsbescheinigung (bei OE Registrierung)
- gültige Nachprüfungsbescheinigung
- gültiges Lufttüchtigkeitszeugnis oder 'permit to fly'
- Bescheid der Austrocontrol über die Anerkennung eines ausländischen 'permit to fly'
- Bewilligungsbescheid für das Funkgerät, Transponder
- Haftpflichtversicherung (gültig auch für Wettbewerbe)
- Deckungssummen lt. LFG § 151:

Der Halter des Luftfahrzeugs oder des selbständig im Fluge verwendbaren Luftfahrtgeräts haftet für jeden Unfall entsprechend dem für den Abflug zugelassenen Höchstgewicht (Maximum Take-Off Mass – MTOM) bis zu folgenden Beträgen:

1. MTOM von weniger als 500 kg 750 000 SZR;
2. MTOM von weniger als 1000 kg 1 500 000 SZR;

Ausländische Teilnehmer müssen gegebenenfalls die Anerkennung ihrer Dokumente vorlegen.

Verlangte Deckungssummen für die Haftpflichtversicherung

Jeder Konkurrent muss eine Unfallversicherung mit Wettbewerbseinschluss (Bergekosten sind nicht inkludiert!) nachweisen - € 3.634,00 für Todesfall und € 8.721,00 für dauernde Invalidität (wird durch die österreichische Aero-Club-Versicherung abgedeckt).

D Technische Erfordernisse

Vorgeschriebene zusätzliche Ausrüstung

Der verantwortliche Pilot hat bei Verlust das Schleppseil des Ausrichters, unabhängig von etwaigen Verschuldensfragen, zu ersetzen.

An Bord mitzuführen sind:

- Ein betriebstüchtiger Fallschirm
- Ein ELT
- Antikollisionsgeräte, wie FLARM
- Ein von der ONF bzw. IGC anerkannter GNSS Flugdatenschreiber (bei Motorseglern mit Motorsensor)

- Ein Funkgerät

Die Verwendung von Gurten und Fallschirm ist zwingend vorgeschrieben.
Antikollisionsgeräte (FLARM) dürfen während des Wettbewerbsfluges nicht ausgeschaltet werden.

Jeder Pilot muss während der gesamten Dauer des Wettbewerbes über Helfer verfügen. Mitarbeiter des Ausrichters dürfen nicht als Helfer herangezogen werden.
Während des Startvorgangs muss jeder Pilot über mindestens einen Helfer verfügen.

4.1.2b Instrumente die ausgebaut werden müssen

Instrumente für das Fliegen ohne Bodensicht müssen ausgebaut werden.

4.1.2 Markierungen zur besseren Erkennbarkeit

Eine Warnlackierung am Ende der Tragflächen, Winglets oder auf der Rumpfspitze ist verpflichtend.
Flugzeuge ohne Warnlackierung müssen mit Leuchtfolien beklebt werden.

4.2.2 Wiegeverfahren für Segelflugzeuge

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Flugzeuge einzeln oder in Gruppen vor den jeweiligen Starts jederzeit auf ihr Abfluggewicht nachzuwiegen.

4.3.3 Wettbewerbskennzeichen

Das Wettbewerbskennzeichen besteht aus max. 3 Ziffern oder Buchstaben (Kombination möglich)

Wird das gleiche Wettbewerbskennzeichen zweifach genannt, so muss jener Pilot, der kein in Österreich eingetragenes Wettbewerbskennzeichen besitzt, sein Zeichen verändern, bzw. der Pilot, dessen Nennung später eingetroffen ist.

E Allgemeine Flugverfahren

5.1 Wolkenflug und nicht genehmigte Kunstflüge sind verboten. Alle Manöver in der Luft und am Boden, die andere gefährden, müssen vermieden werden und sind zu bestrafen.

Der Wettbewerbsleiter darf einen Wettbewerbsteilnehmer wegen Fehlverhaltes oder Regelverletzungen bestrafen oder disqualifizieren. (SC Annex A zum Teil 3 – Segelflug, 8.9 Liste anerkannter Strafen)

5.3.1c Funkfrequenzen für den Wettbewerb

Offizielle Wettbewerbs-Funkfrequenz: 123,375 (Segelflug Wettbewerbsfrequenz)

Weitere, für den Ablauf des Wettbewerbes erforderliche Funkfrequenzen (Frequenzen für Start, Abflug, Ziellinie, Landung, für die Klasse, etc.) werden spätestens beim Eröffnungsbriefing bekanntgegeben.

F Aufgaben

6.1 Aufgaben die gestellt werden

Rennaufgabe (Racing Task)
Geschwindigkeitsaufgabe – Festgelegte Gebiete (Speed Task - Assigned Areas)

G Wettbewerbsverfahren

7.1. Grenzen des Wettbewerbsflugplatzes

Die Grenze des Wettbewerbsflugplatzes wird wie folgt festgelegt:
Als Grenze des Wettbewerbsflugplatzes gelten die behördlich genehmigten Flächen des Zivilflugplatzes Niederöblarn. Der Wettbewerbsflugplatz ist nicht umzäunt. Die Grenzen des Wettbewerbsflugplatzes werden spätestens zum Eröffnungsbriefing allen Teilnehmern zur Kenntnis gebracht.

Die aktuelle ZFBO des Flugplatzes Niederöblarn ist zu beachten.

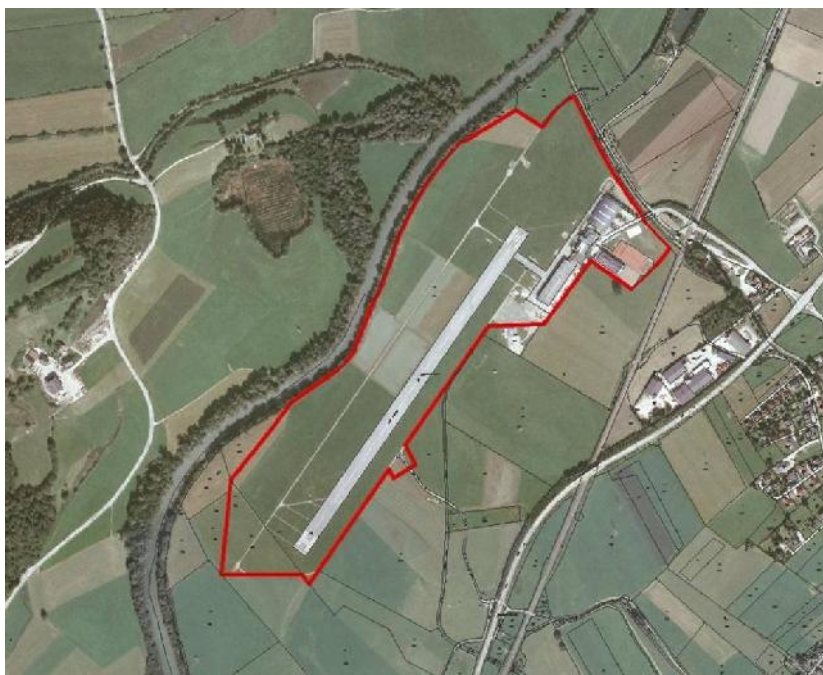


Foto: Flugplatz Niederöblarn

7.3.1 Startverfahren

Jeder Wettbewerbsteilnehmer hat vier Starts zur Verfügung. (Eine Landung bzw. Motorinbetriebnahme außerhalb der Grenzen des Wettbewerbsflugplatzes berechtigt nicht zu einem Neustart)

Segelflugzeuge und nicht eigenstartfähige Motorsegler werden geschleppt. Die Schlepphöhe und der Ausklinkpunkt wird beim Briefing bekannt gegeben. Ein frühzeitiges Ausklinken ist nur aus Sicherheitsgründen erlaubt.

7.3.1a Die Startreihenfolge wird beim Briefing bekannt gegeben.

7.3.2 Startverfahren für Motorsegler

Für selbst startende Motorsegler wird das Startverfahren (Startkurs und Ort für das Abstellen des Antriebes) beim Briefing verlautbart.

Motorsegler, die sich schleppen lassen, müssen den Nachweis über die ENL Loggeraufzeichnung mit Abgabe des ersten Loggerfiles (1. Wettbewerbstag) erbringen.

Wiederstart eines Motorseglers:

Eigenstartfähige Motorsegelflugzeuge brauchen bei einem nochmaligen Start nicht zu landen. Die Wettbewerbsleitung muss vor dem Anstarten über Funk informiert werden.

Die Anstartphase hat in Sichtweite der Wettbewerbsleitung zu erfolgen.

7.4.2 Arten und Definitionen der Abflüge, die genutzt werden

Es wird eine gerade Startlinie mit einer Breite von 10 km verwendet.

7.4.3a Funkverfahren für den Abflug

Die Öffnung der Abfluglinie wird auf der Wettbewerbsfrequenz allen Teilnehmern bekannt gegeben.

Sprachregelung:

Die Startlinie wird in 15 min, in 10 min, in 5 min eröffnet.

(muss nicht bestätigt werden)

Die Startlinie ist geöffnet.

Wird die Aufgabe neutralisiert, so wird dies auf der Wettbewerbsfrequenz mitgeteilt.

7.4.3b Höhenverfahren bei den Abflügen

Die maximale Abflughöhe und Abfluggeschwindigkeit wird beim Briefing bekannt gegeben und wird im Aufgabenblatt angeführt.

7.6.1 Grenzen des Wettbewerbsgebietes

Die Grenze ist das österreichische Bundesgebiet

7.6.2a Instruktionen für wirkliche Außenlandungen

Die Daten der ausgefüllten Außenlandebescheinigung sind der Wettbewerbsleitung innerhalb einer halben Stunde zu übermitteln (jedes Medium möglich).

Tel. Nr. +43 664 60613352

Mobil +43 664 2302552

Die Flugwegdatei (*.IGC File) ist umgehend abzuliefern (online uploaden!).

7.6.2b Virtuelle Außenlandungen

Es ist möglich, mittels einer virtuellen Außenlandung (auch Beginn der Motornutzung) eine Tagesaufgabe abzubrechen. Bei der virtuellen Außenlandung wird unter Berücksichtigung aller aufgezeichneten Positionsfixes die virtuelle Außenlandeposition ermittelt, mit der sich die größte Wertungsdistanz ergibt.

7.6.2c Eine virtuelle Außenladung ist auch bei einem lateralem oder vertikalem Einflug in Lufträume, die Beschränkungen unterliegen und für den Wettbewerb gesperrt sind.

7.6.4 Vorkehrungen und Erfordernisse für Rückholung per F-Schlepp

Rückschlepps von Flugfeldern und Flugplätzen sind gestattet.

7.7.1 Arten und Definitionen der Zielüberflüge

Der Zielkreis ist ein Zylinder mit 6 km Durchmesser ($r = 3 \text{ km}$) und beginnt in 1000 MSL. Innerhalb der letzten 60 Sekunden darf diese Höhe nicht unterschritten werden. Ein Hochziehen wird wie gefährliches Fliegen bestraft. (Strafe gem. SC Annex A Ziff. 8.9)

Abweichende Einflugverfahren, werden bei Bedarf spätestens zum Eröffnungsbriefing bekanntgegeben.

5 Kilometer vor Einflug in den Zielkreis hat sich der Teilnehmer auf der Zielkreisfrequenz (wird beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben) unter Angabe seines Wettbewerbskennzeichen zu melden. Die Wettbewerbsleitung bestätigt die Anmeldung jedoch nicht den tatsächlichen Einflug in den Zielkreis.

Direkt landende Flugzeuge haben sich auf der Landefrequenz (122,700) zu melden.

7.7.3a Verfahren für den Einflug in den Zielkreis

Sprachregelung:
Niederöblarn Flugplatz, xx (Wettbewerbskennzeichen)

7.8.1 Verfahren für die Landung

Das Landeverfahren wird beim Briefing erläutert.
Auf der Flugbetriebsfrequenz werden zusätzliche Informationen gegeben. Nach der Landung ist das Landefeld schleunigst zu räumen.

7.9 Abgabe der Flugdokumentation

Flugunterlagen sind so bald wie möglich, spätestens aber 45 Minuten nach der Landung abzugeben bzw. an den bereitgestellten PC's ein Upload der Flugwegdatei durchzuführen.

Die Onlineabgabe ist erwünscht und wird beim Eröffnungsbriefing erläutert.
Backupsysteme müssen der ONF oder IGC Zulassung entsprechen. Andere Backupsysteme werden nicht anerkannt.

H Punktwertung

8.1 Art des Wertungssystems

Die Wertung aller Aufgaben erfolgt nach dem 1000 Punkte Wertungssystem.

8.3.2 Strafe (Punktabzug) für Außenlandungen (M)

$M = 0$

I Beschwerde

9.1 Der Zweck einer Beschwerde ist es, ohne der Notwendigkeit eines Protestes eine Korrektur herbeizuführen.

9.1.1 Jederzeit während des Bewerbes darf der Wettbewerbsteilnehmer dem Wettbewerbsdirektor oder dessen Stellvertreter eine Beschwerde einreichen. Eine solche Beschwerde muss unverzüglich behandelt werden.

9.1.2 Wird die Beschwerde abgewiesen, so kann der Wettbewerbsteilnehmer Protest einreichen.

J Proteste

9.2.3 Höhe der Protestgebühr

Die Protestgebühr beträgt € 50,- und verfällt, wenn dem Protest nicht vollständig stattgegeben wird.

9.3 Behandlung der Proteste

Der Direktor muss den Protest unverzüglich dem Jurypräsidenten zuleiten

9.3.a Der Präsident der Jury muss innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt des Protestes vom Wettbewerbsleiter (am letzten Tag so schnell wie möglich) eine Sitzung der Jury anberaumen.

9.3.c Der Wettbewerbsleiter ist an die Beschlüsse der Jury gebunden.

9.4 Rechtsmittel

Gegen die Entscheidung der Jury ist eine Berufung an die ONF - Segelflug möglich.
Die Entscheidung der ONF- Segelflug ist endgültig.

Der Wettbewerbsleiter

ONF-Delegierte Segelflug

Richard Gottsbacher e.h.

Horst Baumann e.h.